

lage dienen können, und zunächst darüber Erörterungen anzustellen, wer überhaupt in buchhändlerischen Betrieben versicherungspflichtig ist, wie groß die Zahl der Versicherungspflichtigen sein wird und inwieweit einzelne Angestellte schon anderweit (etwa in der Buchdrucker-Vereinsgenossenschaft) versicherungspflichtig oder doch dort versichert sind, und er richtet demgemäß an Sie das dringende Ersuchen, den anliegenden Fragebogen bis spätestens den 30. August d. J. gehörig ausgefüllt an die Geschäftsstelle des Börsenvereins zurückzusenden.

Der Vorstand hofft zuversichtlich, daß seinem vorstehenden Ersuchen allseitig entsprochen und ihm dadurch die Grundlage für seine ferneren Entschlüsse in weitgehendster Weise geboten wird.

Hochachtungsvoll

Leipzig, den 31. Juli 1897.

Der Vorstand
des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Carl Engelhorn. Wilhelm Laber. Otto Rauhardt.
Johannes Stettner. Emanuel Reinde. Wilhelm Müller.

Fragebogen

zum Rundschreiben des Börsenvereins-Vorstandes
vom 31. Juli 1897

(bis zum 30. August 1897 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins in Leipzig zurückzusenden).

Nicht versicherungspflichtig sind diejenigen Gehilfen, die ein Gehalt von über 2000 Mark für das Jahr beziehen.

Name, Ort der Firma und des Besitzers.

Gegenstand des Betriebes.

(z. B. Verlag, Sortiment, Antiquariat, Musikalienhandlung.)

Welcher Geschäftszweig ist Hauptbetrieb?

Gesamtzahl der beschäftigten Personen.

Stellung und Thätigkeit der beschäftigten Personen.

(Wieviel Gehilfen, Lehrlinge, Schreiber, Markthelfer, Laufburschen etc.)

Wieviel Personen sind in der Regel auf Ballenlagern, bei Aufzügen und in Maschinenräumen beschäftigt?

Wieviel Personen sind in der Regel im Verpackungsraum und mit Aufladen der Ballen beschäftigt?

Ist lediglich Handlager vorhanden?

Wieviel Personen aus Ihrem Betriebe sind bereits anderweit versichert und in welcher Genossenschaft?

Welche Thätigkeit üben diese anderweit versicherten Personen in Ihrem Betriebe aus?

Ort und Datum:

Unterschrift:

Sächsisch-Thüringischer Buchhändler-Verband.

Der Generalversammlung des Sächsisch-Thüringischen Buchhändler-Verbandes, die am 12. September in Dessau abgehalten werden soll, liegt folgender Antrag des Herrn Hermann Oesterwig-Dessau vor, den dieser im Druck versandt hat:

Antrag.

Die General-Versammlung des »Sächsisch-Thüringischen Buchhändler-Verbandes« wolle beschließen:

»In Anbetracht der Nachteile, die nichtberufsmäßige Konkurrenz dem Sortimentsbuchhandel zufügt, wird der Vorstand des Verbandes beauftragt, ein Sortimenterverzeichnis der Provinz Sachsen zusammenzustellen und bei namhaften Verlegern darin zu wirken,

daß diese nur an solche Sortimenterverleger der Provinz liefern, die in dem gedachten Verzeichnis aufgeführt sind.«

Begründung:

In jeder Stadt haben die Sortimenterverleger darüber Klage zu führen, daß Geschäfte, die im übrigen dem Buchhandel fern stehen, nichtsdestoweniger die eigentlichen Brotartikel unseres Berufs vertreiben und den dabei erzielten Gewinn als gefahr- und mühelosen Nebenerwerb in die Tasche stecken. In diesen Geschäften, unter denen namentlich Buchbindereien, Bazare, Galanteriegeschäfte und Papierhandlungen sich bemerkbar machen, aber auch Cigarrenläden, Viktualienhandlungen und überhaupt die verschiedenartigsten Gewerbe mit offenen Verkaufsstellen auftreten, hängen nicht nur Plakate von Verlagshandlungen aus, sondern werden auch Bücher wie Meyers Reisebücher, Meyers Volksbücher, Davidis, Scheibler etc. Kochbücher, Jugendschriften und Bilderbücher aus dem Verlage von Stroeser, Weise, Schreiber, Bagel etc. u. a. m.

in den Fenstern zur Schau gestellt, ganz abgesehen von Schulbüchern, Kalendern, Kursbüchern, Gesangbüchern, Anthologien u. s. w., deren Vertrieb durch Nicht-Buchhändler bereits zum stehenden Brauch geworden ist. Es haben sich daher bereits schwunghaft betriebene sogenannte Grosso- und auch Buchbinder-Kommissions-Geschäfte in Leipzig und Berlin als zeitgemäß fest begründet, welche als die eigentlichen Züchter und Versorger obengenannter Zwitter-Buchhandlungen anzusehen sind.

Wie obengenannte Liste zeigt, beschränkt sich die nicht berufsmäßige Konkurrenz des Sortiments auf den Vertrieb solcher Artikel, die sozusagen zu des Lebens Notdurst gehören, d. h. im alltäglichen Leben kaum oder gar nicht zu entbehren sind und daher auch dem Publikum nicht besonders angeboten zu werden brauchen. Der Vertrieb dieser Artikel erfordert mithin weder Verständnis, noch Mühe, noch besondere Unkosten und schließt zudem besonderes geschäftliches Risiko aus, falls einer der gedachten Zwitterhändler je einmal einen größeren Posten auf Lager nehmen sollte, eventuell nimmt der freundliche »Grossist« seinem »Kunden« Nichtverkauftes zurück. Der wirkliche Sortimenterverleger dagegen braucht nicht nur einen besonderen Vertriebsapparat, hat nicht nur sein Personal zu besolden, Kommissions- und viele andere Spesen zu tragen, möglichst einen Laden in besserer Geschäftslage und daher zu teurerem Preise zu halten, sondern er muß auch, um mit dem gebildeten Publikum, aus dem die Käufer wissenschaftlicher und wertvoller Werke sich rekrutieren, in Kontakt zu bleiben, einen größeren persönlichen Aufwand machen. Alle diese Unkosten aber soll und muß er unter den geschilderten Umständen fast ausschließlich durch den Vertrieb von Novitäten, wissenschaftlichen Werken, illustrierten Ausgaben und Journalen, Musikalien etc. decken, da der Zwitterhandel ihm nur einen geringen Teil der Brotartikel zum Absatz übrig läßt. Wie schwierig, zeitraubend und wie wenig rentabel oft der Novitätenvertrieb im großen und ganzen sich stellt, brauche ich keinem der Herren Kollegen zu illustrieren. Danach leuchtet ein, daß in jenem Zwitterhandel eine nicht zu unterschätzende Benachteiligung und Schädigung des berufsmäßigen Sortimentshandels liegt und daß eine Aenderung dieses Zustandes durchaus erstrebenswert ist.

Es fragt sich demnach in der Hauptsache nur, ob der in meinem Antrage vorgeschlagene Weg gangbar ist, d. h., ob die Verleger geneigt und bereit sein werden, die Verpflichtung, nur an die in unserer Liste eingetragenen berufsmäßigen Sortimenterverleger zu liefern, auf sich zu nehmen. Damit würde allerdings Hand in Hand zu gehen haben, daß dieselben Verleger keinem Kommissionär liefern, bevor derselbe die genaue Adresse seines